

.SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis



Jacobsen, Astrid (2015):

„Ohne die hätten wir hier einen entspannten Dienst“. Zur Bedeutung kultureller Herkunft im polizeilichen Diskurs des Einsatz- und Streifendienstes

SIAK-Journal – Zeitschrift für
Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis
(1), 41-52.

doi: 10.7396/2015_1_D

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Jacobsen, Astrid (2015). „Ohne die hätten wir hier einen entspannten Dienst“. Zur Bedeutung kultureller Herkunft im polizeilichen Diskurs des Einsatz- und Streifendienstes, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (1), 41-52, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2015_1_D.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2015

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 6/2015

„Ohne die hätten wir hier einen entspannten Dienst“

Zur Bedeutung kultureller Herkunft im polizeilichen Diskurs des Einsatz- und Streifendienstes

Die Diskussion um die Bedeutung interkultureller Kompetenz und ihrer Qualifizierung für die Polizei erweist sich als wenig empirisch fundiert: Eine empirische Perspektive auf interkulturelle Situationen in der Polizeipraxis fehlt bislang. Im Rahmen eines Forschungsprojektes wurden interkulturelle Situationen im Einsatz- und Streifendienst untersucht und die Bedeutung(en) der kulturellen Herkunft für die Polizeiarbeit rekonstruiert. Unterschieden werden dabei zwei Praxisformen: die Bewältigung der Einsatzsituation selbst und die Gespräche unter Polizistinnen und Polizisten über ihre Einsätze und Erfahrungen. Während die erste Praxisform in einer gesonderten Veröffentlichung in der nächsten Ausgabe (SIAK-Journal 2/2015) thematisiert wird, erhebt der folgende Artikel den polizeilichen Diskurs in das Zentrum des empirischen Interesses und fragt nach der Relevanz und Funktion von kultureller Herkunft für den Einsatz- und Streifendienst. Anhand von ethnografischem Material werden dabei verschiedene Verfahren der Herstellung des (kulturell) Anderen beschrieben (1), die als Praxis des „Doing Culture“ im Rahmen des polizeilichen Arbeitsprozesses theoretisch verortet werden (2). Auf dieser Grundlage kann die Funktion der Herstellung kultureller Differenz im polizeilichen Diskurs für die Polizei bezeichnet werden (3). Abschließend wird eine Diskussion der Befunde im Kontext einer modernen demokratischen Polizei angestoßen sowie ihre Erträge für eine Weiterentwicklung der interkulturellen Qualifizierung skizziert (4).



ASTRID JACOBSEN,
*Professorin an der Polizeiakademie
Niedersachsen, Deutschland.*

Interkulturelle Kompetenz gilt – zumindest in westlichen Gesellschaften – als Schlüsselkompetenz des 21. Jahrhunderts (vgl. Busch 2013, 8). Traditionellerweise als persönliche Ressource in Wirtschaftsunternehmen geschätzt und gefördert, wird sie inzwischen auch für öffentliche Verwaltungen politisch gefordert, was in Integrationskonzepten, -plänen und -programmen seinen Ausdruck findet.¹ Auch in der Polizei wird – sowohl von politischer als auch von polizeilicher Seite – der Bedarf gesehen, sich auf eine kulturell

vielfältige Bevölkerungsstruktur einzustellen, indem (mehr oder weniger) gezielt nach Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund gesucht und interkulturelle Kompetenz zum Personalauswahlkriterium erhoben wird (vgl. Giesbert 2013, 8). Verbunden damit ist die Hoffnung auf einen adäquate(re)n Umgang mit Menschen, die aus anderen Kulturkreisen stammen – sowohl unter den polizeilichen Beschäftigten als auch im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern nichtdeutscher Herkunft.

Was allerdings diesen adäquaten Umgang auszeichnet, bleibt dabei ebenso vage wie die Vorstellung, was interkulturelle Kompetenz beinhaltet (vgl. Jacobsen 2011, 155). Gelegentlich gewinnt man den Eindruck, dass der interkulturellen Kompetenz der Status eines Wundermittels zugestanden wird, das den Umgang mit dem kulturell Anderen schon zu lösen weiß. Obwohl die Wirksamkeit interkultureller Kompetenz bislang empirisch nicht nachgewiesen werden konnte und damit den Status einer Annahme behält, hat sich mit den Angeboten zu interkulturellen Trainings ein Qualifizierungsbereich mit eigenem Berufszweig entwickelt (vgl. Busch 2013, 8). Auch bei der Polizei haben interkulturelle Qualifizierungen Einzug gehalten: Sowohl in der Aus- als auch in der Fortbildung hat in den meisten deutschen Bundesländern interkulturelle Kompetenz Eingang in die Curricula gefunden, z.T. von externen Anbietern, z.T. polizeiintern durchgeführt. Dabei weisen die Inhalte der Qualifizierungen ein vielfältiges Spektrum auf, das sich aus den jeweiligen Annahmen ergibt, die die einzelnen Anbieter darüber haben, was erlernt werden muss, um interkulturell kompetent zu sein.

In der Vagheit der Bestimmung der interkulturellen Kompetenz für die Polizei, ihrer Potentiale sowie ihrer Grenzen liegt die Begründung des Erkenntnisinteresses des Forschungsprojektes, über dessen Befunde in zwei Veröffentlichungen im SIAK-Journal berichtet wird. Mittels verschiedener methodischer Zugänge wurden interkulturelle Situationen im Einsatz- und Streifendienst zum empirischen Gegenstand erhoben und anhand folgender Fragen analysiert: Welche Situationen werden von Polizistinnen und Polizisten als interkulturell wahrgenommen und/oder gestaltet? Welche typischen Probleme ergeben sich in diesen Situationen? Welche Bedeutung hat das Handeln in interkulturellen

Situationen für polizeiliches Handeln überhaupt? Erst mit empirisch fundierten Hinweisen auf den Bedarf an interkultureller Kompetenz in der Polizei – hier: im Einsatz- und Streifendienst – lassen sich bedarfsspezifische und aufgabenorientierte Qualifizierungen interkultureller Kompetenz (vgl. Jacobsen 2008, 48) systematisch (weiter-)entwickeln.

Das Forschungsprojekt, das im Zeitraum 2008 bis 2013 durchgeführt wurde, umfasst verschiedene Teilstudien im Rahmen von polizeilichen Qualifizierungsarbeiten² sowie eine teilnehmende Beobachtung, die ich selbst durchgeführt habe. Während der methodische Zugang der Qualifizierungsarbeiten mittels Befragung und Interviews eine empirische Rekonstruktion der professionellen Wahrnehmungs- und Deutungsmuster der Praktikerinnen und Praktiker zu und von interkulturellen Einsatzsituationen ermöglicht, zielt der ethnografische Zugang mittels teilnehmender Beobachtung auf die soziologische Beschreibung der Praxis selbst. Hier fokussierte das Erkenntnisinteresse ganz grundlegend auf die Frage, welche Bedeutung die kulturelle Herkunft der Bürgerinnen und Bürger für den polizeilichen Arbeitsprozess im Rahmen des Einsatz- und Streifendienstes hat: Wann und v.a. wie erfährt kulturelle Herkunft überhaupt an Relevanz und welche Funktionen erfüllt sie für polizeiliches Handeln?

Damit ist das Verständnis von interkulturellen Einsatzsituationen konstruktivistisch gerahmt: Eine Situation wird dann als interkulturell verstanden, wenn die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Situation selbst eine kulturelle Differenz beschreiben oder behandeln. Um dies soziologisch rekonstruieren zu können, müssen Prozesse der Herstellung kultureller Bedeutsamkeit in den empirischen Blick genommen werden.

Die über die teilnehmende Beobachtung gewonnenen empirischen Einblicke stellen

den Schwerpunkt der beiden SIAK-Beiträge dar und werden, soweit hilfreich, von den Erkenntnissen aus den anderen Teilstudien flankiert – deren eigener Erkenntnisgewinn damit nur unzureichend Rechnung getragen wird. Die teilnehmende Beobachtung fand im Rahmen eines zweiwöchigen Schichtdienstes in einer Polizeiinspektion in Niedersachsen statt, die für ein kleinstädtisches und ländlich geprägtes Gebiet zuständig ist. Im Rahmen von Früh-, Spät- und Nachtschichten nahm ich an Einsatzfahrten verschiedener Streifenteams teil und beobachtete das Geschehen auf der Wache. Anhand der in und unmittelbar nach der Situation angefertigten Notizen habe ich im Anschluss an die jeweilige Schicht ausführliche Protokolle erstellt, die mir als Grundlage für eine ethnografische Beschreibung und Analyse der polizeilichen Ordnungsleistungen in und durch interkulturellen Situationen dienen (vgl. Breidenstein et al. 2013). Analytisch leitend war dabei die Fragestellung, wie kulturelle Herkunft während und außerhalb der spezifischen Einsatzsituation an polizeilicher Bedeutung gewinnt.

Ethnografinnen und Ethnografen charakterisieren ihre Forschungsmethode mit dem bei der „Gewinnung empirischen Wissens am einzelnen Fall betriebene(n) Aufwand“ (vgl. Amann/Hirschauer 1997, 16), der unter anderem einen ausdauernden Beobachtungszeitraum einschließt. Zwei Wochen Schichtdienst entsprechen dabei bei weitem nicht dem Anspruch eines ethnografischen Zugangs, weswegen die folgenden Befunde eher den Status ethnografischer Hinweise, denn fundierter Erkenntnisse für sich beanspruchen können. Sie dienen als Grundlage für einen Beitrag zu einer differenzierten Perspektive auf polizeiliches Handeln in einer Einwanderungsgesellschaft, die wiederum neue Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung der interkulturellen Kompetenz der Polizei eröffnet.

1. KULTURELLE RELEVANZ IM DISKURS DES EINSATZ- UND STREIFENDIENSTES

Kulturelle Herkunft wird also in Anlehnung an ein konstruktivistisches Verständnis von sozialer Wirklichkeit als ein Produkt verstanden, das die Teilnehmer eines sozialen Geschehens selbst auf ihre besondere Art und Weise herstellen. Kulturelle Herkunft bezieht sich dabei im Verständnis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer – entsprechend einem weitgehend gesellschaftlich geteilten Verständnis von kultureller Zugehörigkeit – auf den so genannten Kulturkreis, in der eine Person oder Gruppe geboren und aufgewachsen ist. Dieser wird meist an einer nationalen oder ethnischen Zugehörigkeit festgemacht. Anstatt also einen theoretisch begründeten Kulturbegriff zu Grunde zu legen, wird derjenige rekonstruiert, den die Beteiligten selbst entwerfen. So können ihre Ordnungsleistung von der Welt in den soziologischen Blick genommen werden. Kulturelle Herkunft bezieht sich also auf die zugeschriebene ethnische oder nationale Herkunft von Akteuren. Im Folgenden wird die Herstellung kultureller Herkunft in und durch Gespräche unter Polizistinnen und Polizisten behandelt, während im zweiten Teil in der nächsten Ausgabe (SIAK-Journal 2/2015) die Herstellung der kulturellen Herkunft im Rahmen der Einsatzbewältigung thematisiert wird.

Polizistinnen und Polizisten sprechen über das, was sie in spezifischen Einsatzsituationen erwarten könnten oder was sie erlebt haben. Typische Orte für derlei Gespräche sind die Anfahrten zum Einsatz, die Rückfahrten zur Wache und auch Aufenthalte im so genannten Sozialraum (Pausenraum) oder in der Leitstelle, wo sich je nach Gegebenheit der Dienststelle die Streifenbesatzungen nach Rückkehr einfinden. Eine weitere Gelegenheit für das Erzählen von Erlebtem kann die bürokrati-

tische Nachbereitung eines Einsatzes sein, z.B. das Verfassen von Berichten oder Schreiben von Anzeigen. Währenddessen sitzen die Beamten meist in dafür vorgesehenen Büros mit mehreren Arbeitsplätzen und tauschen sich aus oder informieren sich wechselseitig über das Prozedere.

Die Praxis des „Darüber-Redens“ wird im Folgenden als polizeilicher Diskurs behandelt. Damit sind – in Anlehnung an einen allgemein verstandenen Diskursbegriff – begriffliche Äußerungen bezeichnet, die als eine Form polizeilichen Handelns empirisch ernst genommen und funktional verstanden werden. Im vorliegenden empirischen Material lassen sich drei Verfahrensweisen der Herstellung interkultureller Situationen durch den polizeilichen Diskurs erkennen: die Konstruktion des „gemeinen Anderen“, des „spezifischen Anderen“ und des „personifizierten Anderen“.

Der gemeine Andere

(1) Beim Warten auf den Beginn eines polizeiinternen Sportkurses berichtet ein Polizist: „Zwei Kollegen innerhalb von zwei Wochen verletzt! Schwere KV (Körperverletzung, Anm. d.A.), dem einen wurde der Backenzahn rausgehaun. Ein Backenzahn! Das muss man sich mal vorstellen, aus dem Kiefer raus! Was das für ein Schlag gewesen sein muss, einen Backenzahn rauszahaun.“ Ein Kollege fragt: „Wer war der Täter?“ „Migrationshintergrund“ ist die Antwort. Bestätigendes Nicken in der Runde (Erinnerungsprotokoll).

Migrationshintergrund wird hier zur relevanten Kategorie der Täterbeschreibung. Sie erweist sich im professionellen Diskurs als anschlussfähig insofern, als sie nicht weiter erklärungsbedürftig ist (bestätigendes Nicken).

Migrationshintergrund ist ein Begriff, der durch eine Veränderung der statis-

tischen Beschreibung der Bevölkerung in Deutschland durch das Statistische Bundesamt Eingang in die Alltagssprache gefunden hat: Seit 2005 wird die Bevölkerung in Deutschland nicht mehr in Deutsche (ca. 92 %) und Ausländer (ca. 8 %), sondern in Personen ohne Migrationshintergrund (ca. 80 %) und Personen mit Migrationshintergrund (ca. 20 %, davon 8 % Ausländer) eingeteilt (vgl. Statistisches Bundesamt Deutschland 2014). Der Begriff – häufig synonym verwendet auch „Migrant“ – dürfte im Alltagssprachgebrauch den Begriff des Ausländers zunehmend ersetzen, ebenso in professionellen Zusammenhängen. Alle drei Begriffe fungieren als Platzhalter für die Bezeichnung eines gemeinen (national oder ethnisch) Anderen, der eine Person bezeichnet, die diffus mit je nach Kontext variablen Merkmalen versehen ist, allerdings auch als un-spezifiziertes polizeiliches Bezugsobjekt verwendet werden kann.

(2) Nach der Aufnahme eines Verkehrsunfalls zwischen einem Rettungswagen und einem privaten Pkw, in dessen Rahmen Finja und Steve Formulare ausgefüllt, Beteiligte und Zeuginnen befragt sowie Scherben weggefeigt hatten, sagt Steve zu mir: „Na, da hatten wir ja gleich einen Migrationshintergrund. Aber nicht so, wie man das erwartet.“ Die Frau hatte dunkle Hautfarbe und sprach fließend Deutsch, mit starkem Akzent (12 ESD:3).

Hier wird der Migrationshintergrund der Forscherin gegenüber erwähnt, weil das Forschungsinteresse zu interkulturellen Situationen bekannt ist. Der Anlass der Etablierung der interkulturellen Situation liegt also in der Forschungssituation selbst. Gleichwohl lässt sich hier zeigen, wie eine (kulturelle) Differenziertheit aufgebaut wird. Deutlich wird, dass hier auf eine Referenz, nämlich typische Erwartungen

an Träger des Migrationshintergrundes verwiesen wird. In diesem Fall wurde die Unfallbeteiligte zwar als Trägerin eines Migrationshintergrundes eingestuft (das auch nicht in Zweifel gestellt), aber ihr die typischen Merkmale (die hier implizit bleiben) verwehrt. Bei der Differenzierung in diejenigen, die dem Bild entsprechen, und diejenigen, die ihm nicht entsprechen, handelt es sich hier um allgemeines implizites Wissen über die Typisierung von Personen mit Migrationshintergrund.

Der spezifische Andere

(3) Nach einem Einsatz anlässlich einer von Roma angezeigten Schlägerei zwischen ihnen und Türken erzählt einer der beteiligten Beamten, Felix, mir hinterher: „In N-Stadt haben wir ziemlich viele Zigeuner. Ohne die hätten wir hier einen entspannten Dienst. Die halten uns echt auf Trab. Und sind gefährlich.“ [...] Ich frage, wo denn die Roma und Sinti, die in N-Stadt leben, geboren sind? „Die sind alle in N-Stadt oder C-Stadt geboren“, ist die umgehende Antwort. Steve fügt hinzu: „Die Schrottis verursachen 2–4 Millionen Schaden im Landkreis. Keiner weiß so richtig, wo sie das Geld lassen. Die könnten Autos fahren, Häuser haben. Haben sie aber nicht.“ Finja ergänzt lachend: „Die müssen sich immer ausm Knast rauszahlen.“ Steve gibt zu bedenken: „Die spielen viel“ (12 ESD: 3).

Hier wird spezifisches Wissen über die Roma und Sinti expliziert. „Roma-Sinti“, „Zigeuner“ oder manchmal ironisch verwendet „Angehörige mobiler ethnischer Minderheit“ bezeichnen eine ethnische Gruppierung, die in N-Stadt nach Aussage der Polizisten nicht nur stark vertreten ist, sondern deren Angehörige auch überdurchschnittlich häufig mit der Polizei in Kontakt kommen.

Es liegt nahe, dass das polizeiliche Wissen hier an gesellschaftliches Wissen

anknüpft (vgl. Waddington 1999, 292): Die Vorstellungen, dass Angehörige von Romagruppen typischerweise ihr Geld mit Schrotthandel verdienen, dass sie dabei und darüber hinaus eine Neigung zu kriminellen Verhalten, vorzugsweise im Bereich der Eigentumsdelikte, aufweisen und etwa in Sippen wohnen, sind das Produkt von tradierten gesellschaftlichen Konstruktionsprozessen. Eindrücklich beschreibt Bogdal (Bogdal 2011) diese Prozesse als kulturelle Hervorbringung eines antimodernen Gegenübers im Kontext der Entstehung des modernen Europas: „Die Gründe, die für die ablehnende Haltung angeführt werden, sind vielfältig. Ihnen liegen Deutungen der Lebensweise der Romvölker zu Grunde, die die erwünschte Zurückweisung evident erscheinen lassen. Wegen der Lügenhaftigkeit und Falschheit könne kein Vertrauen zu ihnen aufgebaut werden. Das parasitäre Verhalten zerstöre das soziale Gleichgewicht und unterminiere das Arbeitsethos und die Disziplin jeder nach Wohlstand und Gemeinwohl strebenden Gesellschaft. Das Nomadentum verhindere die erforderliche Kontrolle und Gesetzesloyalität. Wandertrieb, fehlende Ausdauer und zivilisatorische Rückständigkeit würden ohnehin zum Scheitern jedes Integrationsversuchs führen“ (a.a.O., 481).

„Europa erfindet die Zigeuner“ (Bogdal 2011) auch in polizeilichen Handlungszusammenhängen. „Die halten uns echt auf Trab“ bezeugt die besondere, über ein allgemein gesellschaftliches Interesse hinausweisende Relevanz dieses Wissens für die Polizeiarbeit. Kriminelles Verhalten als originärer Zuständigkeitsbereich der Polizei erfährt im Rahmen des Auftrags der Strafverfolgung per se und ohne Ausnahme Polizeirelevanz. Die Unterstellung von Gefährlichkeit ist ebenso ein Produkt des polizeilichen Diskurses und bezieht sich zum einen auf die Eigensicherung (ein mit hoher Bedeutung versehener Bestandteil

des polizeilichen Diskurses), zum anderen auf eine spezifische Kriminalitätsform (etwa Körperverletzungen), die es polizeilich zu behandeln gilt. Auf diese Weise differenziert sich allgemein verfügbares Wissen über ethnische oder nationale Gruppen zu polizeispezifischem Wissen aus. Der „spezifisch Andere“ wird durch zugeschriebene Lebensumstände, Gewohnheiten, Wohn- bzw. Aufenthaltsorte sowie durch bestimmte Kriminalitätsformen und Gefährlichkeiten charakterisiert.

Der personifizierte Andere

Finja kennt Seyfi in Szene (3), Felix berichtet mir von M., einem stadtbekanntem Roma, der gerne zündelt, der Dienstabteilungsleiter guckt uns über die Schulter, als wir einen Einsatzbericht schreiben, und bemerkt zur beschuldigten Person: „Der bringt nochmal jemanden um. Das ist schon absehbar“ (Erinnerungsprotokoll).

Persönliche Bekanntschaften im Rahmen des Polizeialltags gehen mit Wissen über persönliche Hintergründe einher – etwa den Familienstand, den Familienkontext, das Milieu, die Staatsangehörigkeit und Herkunft, eventuell Kriminalitätskarrieren etc. Die Zuschreibung einer spezifischen nationalen (oder ethnischen) Herkunft über den Begriff des Migrationshintergrundes fungiert dabei als ein Merkmal (neben anderen), um die bezeichnete Person zu beschreiben, was wiederum Anknüpfungspunkte für soziale Zugehörigkeiten zu spezifisch Anderen und damit verbundenen Charakterisierungen – und gelegentlich sogar für Prognosen – bietet.

Die drei typischen Verfahren zur Herstellung interkultureller Relevanz werden im praktizierten Diskurs miteinander verknüpft. Die Verfahren basieren auf der Herstellung der verschiedenen Typen des Anderen und sind modellhafter Natur: Während der gemeine Andere eher der

allgemeinen Beschreibung und Charakterisierung polizeilicher Aktivitätssorte (z.B. hoher Migrantanteil in Stadtteil X) oder polizeilicher Anlässe (Schlägerei in Russendisco) dient, erlauben der spezifische und der personifizierte Andere die Verbindung von lokalem Wissen mit gruppenspezifischen oder individuellen Hintergründen.

Die Zuschreibungen erfolgen keineswegs kausal und starr, sondern lassen sich flexibel einsetzen. Die folgende Szene – eine Fortsetzung zu Szene (2) – beschreibt die Ent-Typisierung auf der Basis von personenspezifischem Wissen:

(2 – Fortsetzung) Als wir nach der Aufnahme des Verkehrsunfalls wieder auf der Wache sind und Steve den Unfall mit dem Dienstabteilungsleiter (DAL) bespricht, weil er eine Nachfrage zum Verfahren hat, fragt der DAL: „Wie hieß’n die [die Unfallbeteiligte mit Migrationshintergrund, Anm. d.A.]?“ Als er den Namen hört, sagt er: „Ach, die Bernadette. Ist ne Nette. Ist verheiratet mit K. und die ham ein paar ganz süße Schokokinder. Ganz süß“ (Erinnerungsprotokoll).

Die schon kurz nach der Einsatzsituation rezipierte Narration über die untypische Trägerin eines Migrationshintergrundes findet hier ihre Fortführung in einem Gespräch auf der Wache. Auf der Basis der ersten (augenscheinlichen) Zuschreibung über die Hautfarbe wird eine weitere Typisierung vorgenommen, die die polizeiliche Zuschreibung Migrationshintergrund (was immer sie beinhaltet, bleibt hier implizit) nachrangig werden lässt: Der Sprecher erzeugt mit seiner Aussage eine Verharmlosung der Situationsteilnehmerin („nett“), seine Autorität begründet – neben seiner Vorgesetztenfunktion – die persönliche Bekanntschaft. Die kulturelle Differenz wird allerdings nicht rückgängig gemacht, sondern mün-

det in eine Exotisierung (Mutter von „süßen Schokokindern“), die polizeiliche Irrelevanz markiert.

Die empirische Plausibilität der Aussage, also die Frage, ob ihre Inhalte die erlebte Wirklichkeit adäquat beschreiben, spielt dabei keine wesentliche Rolle: Die Narration erhebt nicht notwendigerweise den Anspruch, die Wirklichkeit abzubilden:

(4) Einen Tag nach einem Einsatz, bei dem ein junger Mann beteiligt war, bemerkt eine Kollegin: „Ich wusste gar nicht, dass M. verheiratet ist!“ Ihr Kollege antwortet: „Naja, nach Zigeunerart.“ Sie: „Mit wem nur?“ Ein anderer Kollege schaltet sich ein: „Ich hätte sie auf jeden Fall gerne zur Witwe gemacht.“ Alle lachen (12 ESD: 9).

Übertreibungen, Pointierungen, Andeutungen und Zuspitzungen dienen dabei als narrative Techniken, die auf eine Differenz, eine Lücke zwischen der Erzählung und der Realität, die sie zu schildern vorgibt, sogar anspielen (vgl. Waddington 1999, 289).

Im polizeilichen Diskurs wird allgemeines Wissen über die Anderen, spezifisches Wissen über ethnische und nationale Gruppen sowie Wissen über konkrete Personen prozessiert. Es handelt sich hier um die narrative Herstellung einer geordneten Welt mit kultureller Bedeutung, die der Ausweisung und Spezifizierung einer polizeilichen Zielgruppe dient: Mit wem haben wir es zu tun? In welcher Welt agieren wir? Im Hinblick auf die „Zigeuner in N-Stadt“ entsteht beispielsweise über den polizeilichen Diskurs eine Welt voller Gefährlichkeit, Chaos und Fremdheit – andere Migrantengruppen (Türken, Russen etc.) erfahren andere Zuschreibungen, die es im Rahmen polizeilicher Arbeit zu gestalten gilt.

Für die Analyse der diskursiv erzeugten Bedeutung kultureller Relevanz werden im folgenden Kapitel die Zuschreibungen

kultureller Herkunft im polizeilichen Arbeitsprozess verortet.

2. „DOING CULTURE“: KULTUR-SPEZIFISCHE PRAXISZUSCHREIBUNGEN IM RAHMEN DER LOGIK POLIZEILICHEN HANDELNS

Folgt man der hier vorgeschlagenen Perspektive, kulturelle Herkunft als interaktive Herstellungsleistung im Rahmen des Diskurses des Einsatz- und Streifendienstes zu betrachten, liegt es nahe, von einem Doing Culture zu sprechen. Der Begriff ist den konstruktivistischen Genderstudies entliehen, die verschiedene Praktiken des Doing Gender in unterschiedlichen sozialen Zusammenhängen sichtbar machen (vgl. Hirschauer 2001). Doing Culture als polizeiliche – durch polizeiinterne Gespräche prozessierte – Ordnungsleistung soll im Folgenden in einen allgemeinen Rahmen polizeilichen Handelns gesetzt werden. Ziel ist es dabei, ihre Funktionen für den polizeilichen Arbeitsprozess beschreiben zu können.

An anderer Stelle (Jacobsen 2005, 162–166) habe ich polizeiliche Handlungen in konstruktive und rekonstruktive Praktiken differenziert:

Konstruktive Praktiken bezeichnen all diejenigen Aktivitäten, die durch die Teilnehmer einer Situation unter Verwendung der situativ vorhandenen Ressourcen zur Ausführung gebracht werden. Sie erzeugen eine lokale, aber relativ flüchtige soziale Ordnung der Einsatzsituation. Konstruktive Praktiken lassen sich im Wesentlichen an den polizeilichen Grenzübergängen (Streifenwagen, Wache) und Lagern (Asservate, Dokumente) sowie auf der Straße (im Einsatz) finden.

Rekonstruktive Praktiken dagegen etablieren zwar auch im Rahmen einer Situation eine soziale Ordnung, diese jedoch verweist über die eigentliche Situation hinaus und produziert kulturell fixierte, also übersituativ verfügbare Ordnungen. Die rekonstruktiven Praktiken finden maß-

geblich auf den Hinterbühnen (z.B. in Besprechungen, aber auch in Gesprächen vor und nach Einsatzsituationen) statt.

Die beschriebenen Praktiken des Doing Culture im polizeilichen Diskurs finden hier ihren Praxisrahmen: Die drei beschriebenen Verfahren (Herstellung des gemeinen, des spezifischen und des personifizierten Anderen) stellen rekonstruktive Praktiken des Doing Culture dar. Sie werden in spezifischen Situationen produziert und kombiniert, um polizeiliche Handlungsfelder auszuweisen und Akteure nach polizeilichen Kriterien wie Hilfsbedürftigkeit, Gefährlichkeit, strafrechtlicher Relevanz etc. zu charakterisieren. Die polizeiliche Zugriffsstruktur wird so vorbereitet und polizeiliches Handeln legitimiert (vgl. a.a.O., 116). Auf diese Weise wird die Zuschreibung von kultureller Zugehörigkeit zu einer Ressource der polizeilichen Sinnerzeugung: Aus der Menge der Bürger von X-Stadt werden bestimmte Gruppen als polizeirelevant mit spezifischen Eigenschaften ausgewiesen. Sie begründen nicht nur die Existenz der Polizei sowie die ihnen zugestandenen Rechte, sondern legitimieren auch die einzelnen polizeilichen Maßnahmen und damit das zukünftige WIE der Polizeipraxis. Waddington (Waddington 1999, 295) bezeichnet den Diskurs als den Ort der sinnhaften Zusammenführung polizeilichen Handelns.

Die Zuschreibung kultureller Herkunft spielt dabei eine wichtige Rolle für die professionelle Sinnstiftung der Polizei. Kulturelle Herkunft erweist sich als ein relevantes soziales Merkmal, das im Diskurs dazu verwendet wird, das polizeiliche Gegenüber und die polizeilichen Handlungsfelder auszuweisen sowie das polizeiliche Handeln zu legitimieren. Personen mit Migrationshintergrund als Träger einer zugeschriebenen anderen kulturellen Herkunft und den damit verbundenen Eigenschaften (gewaltbereit, schutzbedürftig etc.) fungieren als Kriterium für die Ordnung der (Polizei-)Welt.

Der polizeiliche Diskurs findet in einer Art geschütztem Raum statt: Es ist der Diskurs der Polizistenkultur der Kolleginnen und Kollegen untereinander, der jenseits von Leitbildern (als Ausdruck der polizeilichen Organisationskultur) und (polizei-) öffentlicher Besprechungen (Dienstbesprechungen) betrieben wird (vgl. Behr 2008, 249–257). Es handelt sich hier um die narrative Herstellung einer geordneten Welt mit kultureller Bedeutung, die der Ausweisung und Spezifizierung der polizeilichen Zielgruppe dient. Im und durch den Diskurs werden nicht spezifische Einsatzsituationen gestaltet und konkrete Handlungsabläufe geplant (vgl. Waddington 1999, 295) als vielmehr der grundsätzliche Sinn polizeilichen Handelns durch die Strukturierung der (Polizei-)Welt generiert. Die im polizeilichen Diskurs hergestellte kulturelle Differenz zukünftiger, vergangener oder potentieller Handlungsrahmen dient der Ausweisung und Strukturierung polizeilicher Handlungsfelder. In dieser professionellen Sinnfabrik erfährt die kulturelle Herkunft eine bedeutsame Funktion. Doch in welcher Weise funktioniert sie als polizeilicher Sinnstifter?

3. FUNKTION DER IM DISKURS HERGESTELLTEN BEDEUTUNG KULTURELLER HERKUNFT FÜR DEN POLIZEILICHEN ARBEITS-PROZESS

In Anlehnung an die kulturwissenschaftliche Subjektanalyse kann die Diskurspraxis als die Etablierung einer Differenzordnung beschrieben werden (vgl. Mecheril/Rose 2014, 130). Die Differenzordnung wird dadurch prozessiert, dass die kulturelle Herkunft in den drei beschriebenen Verfahren thematisiert und hervorgehoben wird. Auf diese Weise entsteht der Andere in Differenz zu dem Eigenen, Vertrauten und Selbstverständlichen.

Welche Bedeutung hat die polizeiliche Konstruktion des Anderen für das polizeiliche Handeln insgesamt? Es geht um die Bestimmung dieser Differenzordnung durch das Doing Culture für den polizeilichen Arbeitsprozess. Mecheril/Rose argumentieren, dass die kulturwissenschaftliche Subjektanalyse auf die Beschreibung der kulturellen Formen im historischen und sozialen Kontext zielt, die den Einzelnen zu einem idealen Gesellschaftsmitglied machen. Sie ergänzen, dass „zugleich kulturelle Gegen-Formen existieren, die negativ die Form des intelligiblen Wesens absichern: unvollwertige, prekäre, unvorbildliche Subjekte“ (ebd.).

Die polizeiliche Zuschreibung kultureller Andersartigkeit spielt eine zentrale Rolle bei der Herstellung einer Differenzordnung, die Bürgerinnen und Bürger in diejenigen unterscheidet, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen und diejenigen, die vor dieser Bedrohung geschützt werden müssen. Die diskursive Zuschreibung des Migrationshintergrundes, die Herstellung des gemeinen, spezifischen und personifizierten Anderen dient der Ausweisung eines polizeilichen Gegenübers im engeren Sinne³: Sie sind es, die typischerweise eine geordnete Welt im lokalen Zuständigkeitsbereich in Frage stellen und diese gefährden. Um einem Missverständnis vorzubeugen: Hier wird nicht eine Einstellung von Polizistinnen und Polizisten (z.B. Menschen mit Migrationshintergrund sind typischerweise kriminell), sondern die Bedeutung der im Diskurs prozessierten Zuschreibungen als ein (polizeiliches) Weltbild, als Entwürfe und Vorstellungen von Normalität beschrieben. Was Mecheril/Rose für strukturellen Rassismus im Schulsystem beschreiben, ist grundsätzlich auf Deutungsmuster insgesamt übertragbar: Es handelt sich um „bedeutsame und wirk-same Rahmungen [...], in denen durch das

‚Wissen‘, das in den [...] Erklärungssystemen vorhanden ist, Dominanz ausgeübt wird. Dieses ‚Wissen‘ muss den Subjekten nicht immer bewusst sein, es gehört vielmehr zum Haushalt der selbstverständlich plausiblen Bilder und Imaginationen, Begründungs- und Deutungsmuster, die in einem gesellschaftlichen Zusammenhang als Unterscheidungsoptionen zur Verfügung stehen“ (a.a.O., 134–135). Diese Rahmungen existieren nicht einfach oder sind vorgegeben, sondern müssen interaktiv immer wieder aus „einer unmarkierten und als unproblematisch geltenden Sprecherposition [...] aus der und die ‚Andere‘ entworfen und beurteilt wird“ (a.a.O., 136) reproduziert werden. Dieser Prozess wird mit Othering bezeichnet und stellt eine bipolare Weltordnung her: Entworfen wird eine polizeiliche Welt mit Bedrohten und Bedrohern.

Auf diese Weise wird der Andere zum Gegenbild zu einer sicheren und geordneten Welt. Ein zentraler, allerdings nicht der einzige Bestandteil dieses diskursiv produzierten polizeilichen Gegenbildes ist die kulturelle Andersartigkeit – besonders anschaulich am Gegenbild Zigeuner zu einem modernen Europa zu rekonstruieren.

Wie die Unterscheidungsoption kulturelle Herkunft im spezifischen Gespräch unter Polizistinnen und Polizisten prozessiert wird, ist abhängig vom Gesprächsanlass, den Gesprächspartnern, dem zeitlich-räumlichen Kontext sowie den Gepflogenheiten der Dienst Einheit in engem Zusammenhang mit Führungsverhalten. Mecheril/Rose weisen berechtigterweise darauf hin, dass eine Differenzordnung Spielräume bereithält, in deren Rahmen agiert werden kann (vgl. a.a.O., 130). Es lassen sich Diskurselemente entdecken, die – homogenisierend – den Migranten als Idealtyp des Anderen, hier beschrieben als der gemeine Andere, ausweisen. Häufig jedoch spielen die spezi-

fisch Anderen die zentralere Rolle: Bestimmte kulturelle Herkünfte werden mit bestimmten sicherheits- und ordnungsgefährdenden Eigenschaften kombiniert, die entweder mit biologistischen oder sozialisierungstheoretischen Annahmen begründet werden. Dazu dient auch der personifizierte Andere: Er wird zum „Stellvertreter einer imaginären Gruppe“ (a.a.O., 132), wird anhand der gruppenspezifischen Eigenschaften polizeilich sichtbar und bestätigt gleichermaßen die Eigenschaften der Gruppenmitglieder auf der individuellen Erfahrungsebene der Polizistinnen und Polizisten. Dies kann ernsthaft betrieben werden oder mit Humor, mit Distanzierungsstrategien und dem Einräumen von Ausnahmefällen. Der Maschinerie der Konstruktion des Anderen tun allerdings diese Ironisierungen und Distanzierungen keinen Abbruch: Sie sind ebenso Teil kulturspezifischer Weltdeutungen wie diejenigen mit eindeutigen Wirklichkeitsanspruch.

Festzuhalten bleibt, dass im polizeilichen Prozess der kulturell Andere als polizeiliches Gegenüber, nämlich als Akteur der Bedrohung derjenigen Ordnung, die die Polizei aufrechterhalten muss, generiert wird. Damit wird die Funktion des kulturell Anderen für die Polizeiarbeit deutlich: Er ist dominanter Bestandteil der polizeilichen Identität.

„In Form von Subjektivierungen entfalten diskursiv gefasste Entwürfe oder Vorstellungen von ‚Normalität‘ ihre materialisierende Kraft, nicht allein indem Dinge und Gegenstände des Wissens und der gesellschaftlichen Wirklichkeit entworfen und sozial hervorgebracht werden, sondern auch und zentral indem aus Individuen Subjekte (gemacht) werden, die jene soziale Ordnung buchstäblich verkörpern, der sie sich verdanken“ (a.a.O., 134). Der Polizei obliegt sowohl der Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung als auch der Kampf gegen ihre Bedrohung.

So werden Polizistinnen und Polizisten zu Repräsentanten dieser (gesellschaftlich erwünschten und verfassten) Ordnung. Dieser Bestandteil der polizeilichen Identität liefert die gesellschaftliche Legitimation der Polizei auf der Diskursebene – jenseits staatstheoretischer, rechtlicher, aber auch situativer Legitimation: Die Polizei versichert sich im Diskurs über die Herstellung des Anderen (mit Migrationshintergrund) ihrer Daseins- und Wirkungsberechtigung und stellt sie gleichzeitig immer wieder her – in dem beschriebenen Rahmen von Aussagen mit Realitätsanspruch bis hin zu Ironisierungen. Damit leistet sie einen Beitrag zur polizeilichen Selbstversicherung und -bestätigung.

Natürlich erschöpft sich der polizeiliche Diskurs keineswegs in der Thematisierung und Hervorhebung des kulturell Anderen. Weitere Gruppierungen, etwa Linke/Rechte, Störer, im Besonderen aber Kriminelle, erfüllen in anderen Zusammenhängen eine ähnliche Funktion: „Criminals lie beyond the moral community of society, the suppression of whom ‚serves and protects‘ [...] the remainder of the respectable citizenry“ (Waddington 1999, 300).

Die Ausweisung der (kulturell) Anderen verweist diese nicht notwendigerweise jenseits einer kollektiv geteilten Moral (vgl. a.a.O., 301), mindestens aber jenseits der gültigen und geteilten Normen und Werte. Durch die Unterstellung, dass der kulturell Andere diese in Frage stellt oder sogar bedroht, wird er zu einer Gefahr für diejenigen, die eben diese Normen und Werte aufrecht erhalten (sollen). Die Polizei wird zum Beschützer der als normal und anständig geltenden Bürger (ebd.).

4. AUSBLICK: POLIZEILICHES VERSTEHEN VON INTERKULTURELLEN SITUATIONEN

Abschließend sollen die empirischen Hinweise im Hinblick auf eine moderne und

demokratische Polizei diskutiert werden. Der Befund, dass die Identität des polizeilichen Einsatz- und Streifendienstes zwar nicht ausschließlich, aber doch maßgeblich über Bilder sozialer Unordnung und Unsicherheit strukturiert wird, die an spezifische kulturelle Zugehörigkeiten gebunden sind, gibt doch Anlass zur Sorge, zumindest aber zum nachdrücklichen Bedenken. Denn damit wird ein Teil derjenigen Bürgerinnen und Bürger, derer sich die Polizei – u.a. im Rahmen eines Verständnisses von einer Bürgerpolizei – verpflichtet fühlt, zu einer Gefahr und entsprechend per se zum Anlass polizeilichen Handelns stigmatisiert. Die Sorge begründet sich darin, dass das polizeiliche Selbstverständnis an die Existenz spezifischer kultureller Gruppen gebunden wird. Dies stellt das (Selbst-)Bild einer bürgerorientierten Polizeiarbeit ebenso in Frage, wie auch die polizeiliche Identitätsbildung hinsichtlich der Vereinbarkeit mit dem im deutschen Grundgesetz (Art. 3) festgelegten Schutz vor Bevorzugung und Benachteiligung von Menschen auf Grund ihrer Herkunft diskutiert werden muss.

Die Untersuchung des polizeilichen Diskurses lässt allerdings keine Aussagen darüber zu, inwieweit sich seine Inhalte in der praktischen Umsetzung, also dem beobachtbaren Umgang der Polizei mit Personen mit Migrationshintergrund wiederfinden. Empirische Studien lassen im Gegenteil an einem kausalen Zusammenhang zwischen „Talk“ und beobachtbarem Handeln („Action“) zweifeln; tatsächlich scheinen andere, eher kontextspezifische Kriterien für die konkrete Einsatzbewältigung relevanter zu sein (vgl. Waddington 1999). Auch Mecheril/Rose betonen, dass „dominante (Differenz-)Ordnungen einer Gesellschaft, die ihren Widerhall beispielsweise in der Funktionsweise von Organisationen und Institutionen finden, als Rahmen wirken, in dem Gewohnheiten

des Denkens und Handelns ermöglicht und nahegelegt werden. Diese Vorgaben determinieren nicht schlicht das individuelle Tun, sie werden vielmehr in individuelles Tun und Erfahrungen transformiert und über Erfahrungen und durch das Tun angeeignet“ (Mecheril/Rose 2014, 135). Die im Diskurs verfügbar gemachten Deutungsmuster, die polizeiliches Handeln übersituativ sinnhaft machen, sind demnach nicht als Handlungsanweisungen zu missverstehen. Dennoch bleibt die Frage offen, welche Wirkung es auf die Einsatzbewältigung hat oder haben kann, dass der Einsatz- und Streifendienst sich diskursiv darüber verständigt, dass seine Notwendigkeit und Aufgabe zu einem erheblichen Teil an spezifische ethnische Gruppen gebunden ist. Hat dieser Beobachtungs- und Deutungsrahmen überhaupt eine Bedeutung für die Bewältigung der Einsatzsituation?

Die Frage nach der Bedeutung der kulturellen Herkunft für die Bewältigung der konkreten Einsatzsituation im Rahmen des Einsatz- und Streifendienstes bleibt somit eine eigene empirische Frage. Sie, ebenso wie Erörterungen über mögliche Zusammenhänge zwischen Diskurs und beobachtbarer Praxis, sind Inhalte des zweiten Teils der Präsentation der Befunde des Forschungsprojektes (SIAK-Journal 2/2015).

Kulturelle Andersartigkeit wird polizeilich existent, indem Polizistinnen und Polizisten auf die beschriebene Weise erzählen. Ihre zentrale Bedeutung für die polizeiliche Identität und die Diskussion über die Vereinbarkeit mit rechtlichen und polizeiethischen Grundsätzen einer modernen und demokratischen Polizei legen außerdem die Frage nahe, ob und wie der polizeiliche Diskurs und damit die „Identitätsfabrikation“ gestaltbar sind. Diskurse unterliegen sozialem Wandel; allerdings ist dieser Wandel kaum steuerbar. Es bleibt die Hoffnung, ihn zu „speisen“, indem man ihm Ressourcen zur Verfügung

stellt. Als mögliche Orte der Speisung des polizeilichen Diskurses bieten sich Aus- und Fortbildung sowie Mitarbeitergespräche an: Die Reflexion des polizeilichen Diskurses, seine Funktionen und

Wirkungen gehören in die geschriebenen und ungeschriebenen Curricula zur Weiterentwicklung der sozialen – und damit auch interkulturellen – Kompetenzen von Polizistinnen und Polizisten.

¹ Nachzulesen ist die Forderung nach interkultureller Kompetenz in Deutschland auf nationaler Ebene im Nationalen Integrationsplan (2007), im 1. Fortschrittsbericht zum Nationalen Integrationsplan (2008), dem Nationalen Integrationsprogramm (2010) sowie dem Nationalen Aktionsplan Integration (2012). Auf Landesebene sei hier beispielhaft auf das Handlungsprogramm Integration der Niedersächsischen Landesregierung (2008) verwiesen; darüber hinaus verfügen zahlreiche Kommunen inzwischen über Integrationspläne.

² Masterarbeiten von Tobias Giesbert (Giesbert 2013) und Christian Riedel (Riedel 2012); Mentoring-Arbeit von Andrea Krieg (Krieg 2010).

³ Der Begriff des polizeilichen Gegenübers bezeichnet traditionellerweise zivile Personen, mit denen es die Polizei zu tun hat. Im Rahmen des Paradigmas der Bürgerpolizei ist dieser Ausdruck in die Kritik geraten, weil Bürgerinnen und Bürger nicht per se als „Gegenpart“ im Rahmen polizeilichen Handelns begriffen werden sollen. Alternativ werden die Begriffe Bürgerinnen und Bürger vorgeschlagen. Im polizeilichen Sprachgebrauch sind beide Begriffe in Gebrauch.

Quellenangaben

Amann, Klaus/Hirschauer Stefan (1997). Die Befremdung der eigenen Kultur. Ein Programm, in: Hirschauer, Stefan/Amann Klaus (Hg.) Die Befremdung der eigenen Kultur. Zur ethnographischen Herausforderung soziologischer Empirie, Frankfurt a.M., 7–52.
Behr, Rafael (2008). Cop Culture – Der

Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei, Wiesbaden.

Bogdal, Klaus-Michael (2011). Europa erfindet die Zigeuner. Eine Geschichte von Faszination und Verachtung, Frankfurt a.M.

Breidenstein, Georg/Hirschauer, Stefan et al. (2013). Ethnografie. Die Praxis der Feldforschung, Konstanz/München.

Busch, Dominic (2013). Im Dispositiv interkultureller Kommunikation. Dilemmata und Perspektiven eines interdisziplinären Forschungsfelds, Bielefeld.

Giesbert, Tobias (2013). Interkulturelle Kompetenz im Kontext polizeilicher Personalauswahl. Masterarbeit an der Deutschen Hochschule der Polizei, Münster-Hiltrup.

Hirschauer, Stefan (2001). Das Vergessen des Geschlechts. Zur Praxeologie einer Kategorie sozialer Ordnung, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (41), 208–235.

Jacobsen, Astrid (2005). Die gesellschaftliche Wirklichkeit der Polizei. Eine empirische Untersuchung zur Rationalität polizeilichen Handelns, Bielefeld, Online: <http://bison.ub.uni-bielefeld.de/volltexte/2005/716/>.

Jacobsen, Astrid (2008). „Was mach ich, wenn so'n Türke vor mir steht?“ Zur interkulturellen Qualifizierung der Polizei, in: Frevel, Bernhard/Asmus, Hans-Joachim (Hg.) Empirische Polizeiforschung X: Einflüsse von Globalisierung und Europäisierung der Polizei, Frankfurt a.M., 44–55.

Jacobsen, Astrid (2011). Interkulturelle

Kompetenz als Methode. Der Situative Ansatz, in: Oberwittler, Dietrich/Behr, Rafael (Hg.) Polizei und Polizieren in multiethnischen Gesellschaften, Zeitschrift für Soziale Probleme und Soziale Kontrolle (2), 154–173.

Krieg, Andrea (2010). Interkulturelle Kompetenz in der Polizei. Eine Befragung zum Bedarf in einer Polizeiinspektion in Niedersachsen, Mentoring-Arbeit, unveröffentlichtes Manuskript.

Mecheril, Paul/Rose, Nadine (2014). Die Bildung der Anderen. Ein subjektivierungstheoretischer Zugang zu migrationsgesellschaftlichen Positionierungen, in: Thomopson, Christiane/Jergus, Kerstin/Breidenstein, Georg (Hg.) Interferenzen. Perspektiven kulturwissenschaftlicher Bildungsforschung, Baden-Baden, 130–152.

Riedel, Christian (2012). Interkulturelle Kompetenz in der Polizei. Eine empirische Studie zur Betrachtung interkultureller Situationen durch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, Masterarbeit an der Ruhr-Universität Bochum.

Statistisches Bundesamt Deutschland (2014). Online: [https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/html\(22.09.2014\)](https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/html(22.09.2014)).

Waddington, Peter A. J. (1999). Police (Canteen) Sub-Culture. An Appreciation, British Journal of Criminology 39 (2), 287–309.

Weiterführende Literatur und Links

Goffman, Erving (1991). Interaktionsrituale. Über Verhalten in direkter Kommunikation, Frankfurt a.M.